

# Freie Hansestadt Bremen



Der Senator für Wirtschaft, Mittelstand, Technologie und  
Europaangelegenheiten

## Zum Stand der Durchführung des Operationellen Programms

**URBAN 1994-1999**

**im Land Bremen**

EFRE-Bericht für das Jahr 1995

Bremen, im Mai 1996

**KONTAKTADRESSEN**

**Regionalreferat beim Senator für Wirtschaft,  
Mittelstand, Technologie und Europaangelegenheiten**

**Dr. P. Frankenfeld, Tel.: 0421/361-8604**

**Programmsteuerung und Berichtswesen**

**Herr Wiebe, Tel.: 0421/361-8620**

**Frau Lüdemann, Tel.: 0421/361-8443**

**Finanzielle Abwicklung**

**Herr Lubiewski, Tel.: 0421/361-8651**

**Operationelles Programm URBAN 1994-99  
für das Land Bremen**

**Durchführungsbericht zum 31.12.1995  
(Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden)**

**1. Einleitung**

Mit Mitteilung 94/C 180/02 vom 01.07.94 an die Mitgliedstaaten hatte die EU-Kommission (GD XVI) Leitlinien für eine Gemeinschaftsinitiative zugunsten städtischer Gebiete - URBAN - erlassen. Dies wurde mit der Aufforderung verbunden, bis zum 31. Oktober 1994 Verwendungs-Vorschläge in Form von Operationellen Programmen zu unterbreiten.

Im Rahmen dieser Leitlinien meldete das Land Bremen als Fördergebiet den Stadtteil Gröpelingen (bestehend aus den Ortsteilen Gröpelingen, Ohlenhof, Lindenhof) an, in dem die städtischen Probleme in besonders konzentrierter Form auftreten.

Für die Westländer der Bundesrepublik Deutschland wurden insgesamt 24 Mio. ECU (4 Prozent der Gesamtmittel in Höhe von europaweit 600 Mio. ECU) aus den Strukturfonds EFRE und ESF für URBAN zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde seitens der Kommission ein konzentrierter Mitteleinsatz gefordert, was bedeutete, daß einzelne Operationelle Programme einen Umfang von ca. 8 Mio. ECU haben sollten. Damit konnten für Westdeutschland nur zwei bis drei Programme angemeldet werden.

In Vereinbarungen zwischen den deutschen Ländern (in der Bundesrepublik Deutschland sind grundsätzlich die Länder für die regionale Strukturpolitik zuständig) einigte man sich, daß den Anträgen von Bremen, Duisburg und Saarbrücken Priorität einzuräumen sei. Die Mittel wurden gleichmäßig aufgeteilt, so daß dem **Land Bremen ein Drittel der URBAN-Mittel in Höhe von 8 Mio. ECU** aus den Strukturfonds EFRE und ESF zugeteilt wurde.

Für diese 8 Mio. ECU zuzüglich bremischer Komplementär-Mittel in Höhe von 7,795 Mio. ECU reichte das Land Bremen fristgerecht im Oktober 1994 ein Operationelles Programm URBAN ein, welches seitens der deutschen Regierung am 04.11.94 in Brüssel vorgelegt wurde. Im Mai 1995 wurde auf Wunsch der Kommission das Programm noch in einigen Teilen konkretisiert. Das bremische URBAN-Programm wurde dann mit der Entscheidung K(95) 2463 vom 06. November 1995 von der Europäischen Kommission genehmigt. Da für

1994 keine Mittelbereitstellung mehr vorgenommen wurde, wurden die Mittel auf die Jahre 1995 bis 1999 umgelegt.

Die Entscheidung K(95) 2463 sieht eine vollständige Mittelbindung bis zum 31.12.1999 vor. Die Auszahlung der Gelder muß bis zum 31.12.2001 erfolgt sein.

Die Programmstruktur ist dem folgenden Schaubild zu entnehmen:

## 2. Die Abwicklung des Programms zwischen Bremen, dem Bund und der EG-Kommission

Der vorliegende Durchführungsbericht bezieht sich ausschließlich auf Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden; zu den ESF-Maßnahmen erfolgt ein gesonderter Bericht von seiten des Senators für Arbeit und Frauen.

Im Programm URBAN kommen EFRE-Mittel in Höhe von 6,52 Mio. ECU zum Einsatz (ESF: 1,48 Mio. ECU). Diese EFRE-Mittel werden durch weitere 6,52 Mio. ECU des Landes Bremen kofinanziert werden, so daß sich das gesamte Bruttovolumen (= gesamte öffentliche Ausgaben) auf 13,04 Mio. ECU für den investiven Teil beläuft.

Für die Umrechnung der ECU-Beträge in DM gilt in diesem Programm generell ein **Wechselkurs von 1 ECU=1,91672 DM**. Es ist jener Kurs, der zum Zeitpunkt der Programmeinreichung (Oktober 1994) galt und für die Abwicklung und Abrechnung des Programms von Bremen konstant beibehalten wird. Somit belaufen sich die öffentlichen Ausgaben in DM auf eine Summe von **24,99 Mio. DM** für den investiven Teil .

Mit der Programm-Genehmigung im November 1995 erfolgte automatisch die Bindung der (einzigen) 1995er Tranche bei der EU. Ebenfalls automatisch erfolgte aus Brüssel die Zahlung eines ersten Vorschusses auf diese Tranche in Höhe von rd. 6,049 Mio. DM, die im April 1996 in Bremen einging.

Förderfähig sind Ausgaben innerhalb des Programmes ab dem 04.11.94, dem Zeitpunkt des Antragseinganges in Brüssel.

## 3. Die Umsetzung des Programms in Bremen

Trotz der Möglichkeit, Ausgaben ab dem 04.11.94 zu berücksichtigen, konnte das Programm de facto erst nach der offiziellen Genehmigung durch die EU-Kommission im November 1995 anlaufen. Eine weitreichende Vorfinanzierung der unter URBAN vorgesehenen Maßnahmen ist dem Land Bremen nicht möglich - die EFRE-Mittel sind vielmehr erforderlich, um überhaupt die vorgesehenen strukturpolitischen Interventionen im Land vornehmen zu können.

Bis zum Ende des Jahres 1995 wurden noch keine Mittelbindungen bzw. Auszahlungen für das EU-Programm URBAN vorgenommen. Derzeit läuft die Konkretisierung der Projektplanung, wie sie im Programm beschrieben ist. Hierfür wurde im Land Bremen eine ressort-übergreifende Abstimmungsrunde eingerichtet, die eine sinnvolle Koordinierung aller Projekte übernimmt. Der Stand der Planung wird regelmäßig der Öffentlichkeit im Stadtteil vorgestellt, wobei auch eine Beteiligung örtlicher Wirtschafts- und Sozialpartner gegeben ist.

In bezug auf die einzelnen Achsen stellt sich das Programm wie folgt dar:

### 1. Belebung wirtschaftlicher Aktivitäten

Für die Stärkung der zentralen Stadtteilbereiche als Maßnahmebereich innerhalb dieser Achse sind im Rahmen von URBAN insgesamt 9,05 Mio. DM vorgesehen.

Diese Mittel sollen für die Realisierung eines Konzeptes zur Reaktivierung des zu fördernden Stadtteils verwendet werden. Hierbei sollen die zentralen, jedoch nicht integrierten Stadtteilbereiche gestärkt und konsolidiert werden. So soll die verbindende Lindenhofstraße zu einer attraktiven, mit breitgefächertem Dienstleistungs- und Einzelhandelsangebot ausgestatteten Achse gehobener Aufenthaltsqualität entwickelt werden.

Ferner ist vorgesehen, einen im Ortsteil bislang sporadisch tätigen Wirtschafts-Beirat zu einer Regionalen Entwicklungsagentur auszubauen, indem weitreichende Entwicklungsmaßnahmen für den Stadtteil koordiniert und durchgeführt werden.

### 2. Städtebauliche Sanierung, Umwelt und Sicherheit

Unterhalb dieses Entwicklungsschwerpunktes wurde der Maßnahmebereich „Erhaltung des alten Dorfes“ eingerichtet. Hierfür wurde ein Mittelvolumen in Höhe von 6,982 Mio. DM eingeplant.

Die Mittel sollen u.a. dazu verwendet werden, einen derzeit, in der Mittel des Stadtteils Gröpelingen liegenden, nur als Freifläche genutzten Platz entsprechend der vielschichtigen Bevölkerung des Stadtteils zum multikulturellen Treffpunkt auszubauen.

### 3. Soziale und kulturelle Aktivitäten

Die „Entwicklung stadtteilbezogener Dienstleistungen“ soll im Rahmen des URBAN-Programmes mit insgesamt 8,194 Mio. DM gefördert werden.

Ein zentrales Projekt dieses Maßnahmebereichs wird sein, das ehemalige Betriebsratsgebäude der AG Weser („Lichthaus“) durch neue Nutzungskonzepte zu erhalten und entsprechend Räumlichkeiten für kulturelle Aktivitäten, Büros und andere Dienstleistungen zu schaffen, um Aktivitäten und Dienstleistungen mit gesamtstädtischer Bedeutung und Ausstrahlung durchführen zu können.

#### 4. Initiierende und begleitende Aktivitäten

Dieser Entwicklungsschwerpunkt wird sowohl aus dem EFRE als auch aus dem ESF gefördert. Wie bereits kurz dargestellt, bezieht sich der vorliegende Durchführungsbericht ausschließlich auf Projekte, die aus dem EFRE kofinanziert werden. Für diesen Entwicklungsschwerpunkt bedeutet dieses, daß insgesamt 0,77 Mio. DM im Rahmen von URBAN zur Verfügung stehen. Diese Gelder werden u.a. verwendet für publizistische Maßnahmen, die Evaluierung des Programms sowie den nationalen und internationalen Erfahrungsaustausch. Am nationalen Austausch, organisiert durch das DSSW (Deutsches Seminar für Städtebau und Wirtschaft), nimmt Bremen bereits seit dem 01.01.96 teil.

Auch auf europäischer Ebene wurde über „Quartiers en Crise“ eine englischsprachige Kurzfassung des bremischen URBAN-Programmes verteilt und auf einer Sitzung im Dezember 1995 über die verschiedenen Konzepte der Mitgliedstaaten diskutiert.

Aufgrund der Tatsache, daß für das URBAN-Programm des Landes Bremen bisher weder Mittelbindungen noch Auszahlungen vorgenommen wurden, wird eine diesbezügliche Finanztafel diesem Durchführungsbericht nicht beigelegt.

#### 4. *Ausblick*

Nachdem bis Ende 1995 noch keine Mittel gebunden oder ausgezahlt werden konnten, wird es nun vornehmlich darum gehen, die Mittelbindungen bis zum 31. Dezember 1999 durchzuführen.

Auch die Gemeinschaftsinitiative URBAN profitiert von der Aufteilung der strukturpolitischen Reservemittel der EU. Allerdings kommt es nicht zu einer finanziellen Aufstockung der genehmigten Programme, sondern es wird eine Aufforderung zur

Einreichung zusätzlicher Anträge geben. Für Deutschland werden vermutlich zwei weitere Programme genehmigt werden können, wobei je ein Ziel-1- und ein Ziel-2-Gebiet berücksichtigt werden. Im Land Bremen gibt es - neben dem genehmigten Programmgebiet Gröpelingen - ein weiteres städtisches Problemviertel in der Stadt Bremerhaven. Hierfür gibt es auch bereits einen Programm-Entwurf mit ausgearbeiteten Strategien und Projektvorschlägen. Diese Konzeption konnte allerdings aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten bislang nicht umgesetzt werden. Sie könnte jedoch im Bedarfsfall ohne weitere Umstände als ein Operationelles URBAN-Programm eingereicht werden. Derzeit liegt ein Schlüsselprojekt dieser Konzeption der Kommission als Art. 10-Antrag vor.